

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. Dezember 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0242-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2033/J betreffend "Digitalisierungsagentur", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 18. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Im Presseartikel des FFG zur neuen Leitung der Digitalisierungsagentur wird folgendes Zitat von Ihnen verwendet: "Wenn wir Digitalisierung erlebbar und begreifbar machen wollen, müssen wir alle Betroffenen mitnehmen und die Chancen dieses Wandels klarer hervorstreichen".*
  - a. *Wie soll die Digitalisierungsagentur diese Vorgabe bewerkstelligen?*
  - b. *Wie sollen künftig Ein-Personen Unternehmen hervorgestrichen und unterstützt werden?*
    - i. *Welches Mitglied des Beirates nimmt sich gezielt dieser Gruppe an bzw. wer ist AnsprechpartnerIn für die Gruppe der EPUs?*

- Für Österreich als kleine, exportorientierte Volkswirtschaft ist es entscheidend, hoch-innovative Produkte und Dienstleistungen im internationalen Wettbewerb zu positionieren. Digitalisierung spielt dabei als transformierende Kraft eine Schlüsselrolle für den Innovationsstandort und wirkt in alle Bereiche der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie des persönlichen Lebens der Bürgerinnen und Bürger. Um das Bewusstsein für die Chancen der Digitalisierung zu steigern und Österreich "digifit" zu machen, bedarf es einer Reihe von Anstrengungen. Eine konkrete Maßnahme der Bundesregierung ist die Einrichtung der Digitalisierungsagentur (DiA).

Da es sich bei der Digitalisierung um eine klassische Querschnittsmaterie handelt, ist die übergreifende Zusammenarbeit verschiedener Stellen, Organisationen und Einrichtungen erforderlich. Die DiA wird dabei als konkrete Anlaufstelle agieren und in erster Linie als Multiplikator, Vernetzer, Organisator und Schrittmacher für das Thema Digitalisierung auftreten. Dabei hat sie folgende Aufgaben:

- Bildung einer Plattform zur Koordination und Abstimmung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure
- Vorantreiben der Vernetzung der relevanten Stakeholder
- nationaler und internationaler Ansprechpartner in Digitalisierungsfragen
- aktive Mitgestaltung des Dialogs zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung
- Entwicklung und operative Umsetzung von Projekten gemeinsam mit Stakeholdern

Aus diesen Themen werden konkrete Handlungsfelder abgeleitet, die wiederum mit unterschiedlichen Prioritäten und Maßnahmen entsprechend der jeweils relevanten Zielgruppen wie etwa Ein-Personen Unternehmen (EPU) bearbeitet werden. Ebenso sollen themenspezifische Veranstaltungen, etwa für den Tourismus, im Rahmen eines "DiA-LOGs" organisiert werden. Gespräche und ein intensiver Austausch mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft finden bereits statt. Aktuell wird sowohl am Aufbau des Teams, als auch am Arbeitsprogramm der DiA gearbeitet. Das Arbeitsprogramm wird im 1. Quartal des Jahres 2019 vorliegen und vorgestellt werden.

Die Mitglieder des Beirates der DiA sind Impulsgeberinnen und Impulsgeber sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und begleiten die DiA strategisch. Sie haben keine operative Funktion. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DiA stehen als Ansprechpersonen für Zielgruppen wie EPU zur Verfügung.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Bezugnehmend auf die Anfragebeantwortung 1018/AB soll die DIA in der 2. Jahreshälfte 2018 die Arbeit aufnehmen, als Impulsgeberin für die digitale Transformation der Wirtschaft fungieren. Darüber hinaus geht es um die "Koordination, Festlegung und Umsetzung von relevanten Digitalisierungsmaßnahmen ebenso wie um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen. Gleichzeitig soll die künftige DiA Anlaufstelle für nationale und internationale Digitalisierungsfragen sein."*

- a. *Welche Digitalisierungsmaßnahmen wurden bereits koordiniert, festgelegt und umgesetzt?*
- b. *Welche Rahmenbedingungen wurden geschaffen?*
- c. *Und welche Stellen wurden innerhalb der DiA bereits geschaffen um als Anlaufsteile für nationale Digitalisierungsfragen zu fungieren?*
  - i. *Bitte um Übermittlung der Kontakte der Anlaufstelle.*

Als eine zentrale Maßnahme wurde am 15. November 2018 die Ausschreibung "Digital Innovation Hubs (DIH)" geöffnet. Österreichweit sollen mehrere DIH geschaffen werden, die Klein- und Mittelbetrieben (KMU) mit Expertise und Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die digitalen Innovation Hubs basieren auf der gezielten Vernetzung bereits bestehender Einrichtungen. KMU sind offen für die Chancen der digitalen Transformation, brauchen dabei aber Unterstützung. Die neuen DIH werden künftig attraktive Andockstationen für KMU sein, die dort unkompliziert Know-how für ihre erfolgreiche digitale Entwicklung erhalten. Die Ausschreibung ist bis 28. Februar 2019 offen.

Das Recruiting für das Team der DiA ist noch nicht abgeschlossen. Mit Aufnahme der operativen Tätigkeiten war es vor allem wichtig, die Grundfunktionen dieser Organisationseinheit in der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zu schaffen. Das sind in einem ersten Schritt die Funktionen des Bereichsleiters "DiA", Assistenz, Projektmanagement KMU und Digitalisierung, Kommunikation und Public Affairs, sowie die Schnittstelle Forschung/Innovation.

Die Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DiA sind unter <https://www.ffg.at/team#Digitalisierungsagentur> abrufbar.

### **Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

#### **3. Was sind die Aufgaben des Beirats?**

- a. *Für welche Bereiche sind die Mitglieder des Beirats zuständig? Bitte um Aufstellung der sechs Handlungsfelder (Digitale Infrastruktur, Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Datenschutz und Datenwirtschaft) mit den einzelnen dafür zuständigen Mitgliedern des Beirats sowie der geplanten Vorhaben in den ihnen zugeteilten Bereichen.*

Organisatorisch wurde die DiA mit Oktober 2018 als ein weiterer von nunmehr insgesamt sieben Bereichen in der FFG eingerichtet. Dies hat insbesondere synergetische und kostenrelevante Vorteile. Die DiA wurde unabhängig und getrennt vom Fördergeschäft der FFG eingerichtet und wird durch einen Expertinnen- und Experten-Beirat begleitet und strategisch unterstützt. Die Mitglieder des Beirates haben weder operative Funktionen, noch sind sie für Handlungsfelder zuständig.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. *Was sind die vorrangigen mittelfristigen sowie langfristigen Ziele der Digitalisierungsagentur?*
  - a. *Bitte um Bekanntgabe der Vorhaben für dieses, sowie für die nächsten drei Jahre und das dafür bereitgestellte Budget.*

Eines der zentralen und vorrangigen Ziele ist es, mithilfe der DiA die mittelständige Wirtschaft Österreichs für den zunehmenden Wettbewerb zu stärken. Um die Wirtschaft für die Digitalisierung stärken zu können, werden vor allem aber auch gesellschaftliche Anforderungen mitzudenken und zu berücksichtigen sein.

Die Basisfinanzierung der DiA wird zu gleichen Teilen vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie getragen und kann durch projektbezogene Finanzierungen ergänzt werden. Die Kosten der Basisfinanzierung betragen in der Aufbauphase rund € 13 Mio.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Wie wurde der Beirat der Digitalisierungsagentur besetzt?*
  - a. *Haben Personalvorschläge der Regierungsparteien eine Rolle gespielt?*
  - b. *Gab es ein objektives Auswahlverfahren?*
  - c. *Wenn ja, wie wurde die Objektivität gewährleistet?*
  - d. *Warum wurde keine Frauenquote berücksichtigt?*
  - e. *Wie ist das Verhältnis zwischen Arbeitnehmerinnenseite und Unternehmerinnenseite im Beirat?*
    - i. *Wurde hier auf Ausgewohnheit gesetzt?*

*ii. Wer vertritt die Arbeitnehmerinnenseite in der DiA?*

Der Beirat der DiA ist ein strategisch agierendes Beratungsgremium, das sich aus renommierten, im Thema der Digitalisierung versierten Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft und zwei Ressortvertretern zusammensetzt. Bei der Besetzung des Beirates wurde ausschließlich auf inhaltliche Expertise und Qualifikation gesetzt. Es ist gelungen, auch zwei Frauen für den Beirat der DiA zu gewinnen.

Mitglieder des Beirates der DiA sind:

- Stefanie Lindstaedt (Know-Center GmbH, TU Graz), Vorsitzende
- Hannes Bardach (Frequentis AG)
- Michael Hirschbrich (Updatemi)
- Georg Krause (Plaut AG)
- Andreas Kugi (Austrian Institute of Technology, AIT)
- Ralf Mittermayr (Saubermacher Dienstleistungs AG)
- Georg Serentschy (Serentschy Advisory Services GmbH)
- Sarah Spiekermann-Hoff (Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für BWL und Wirtschaftsinformatik)

Als Vertreter der interministeriellen Task Force der Chief Digital Officers (CDO) fungieren die CDOs des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Über die FFG als Host der DiA werden sozialpartnerschaftliche Stakeholder in die Ausrichtung und Prozesse, die die DiA betreffen, einbezogen. Im Aufsichtsrat der FFG sind dies die beiden Vertreterinnen und Vertreter von Arbeiterkammer und Österreichischem Gewerkschaftsbund, aber auch die Betriebsräte der FFG.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:***a. Wenn ja, welche Vorhaben sind hier geplant?*

Die Implementierung von Online-Gründungen ist aus Sicht der DiA zu begrüßen. Im Übrigen ist auf die Antwort zu Punkt 1 der Anfrage zu verweisen.

**Dr. Margarete Schramböck**

